

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 587. (1)

Nr. 7445.

Gubernial = Verlautbarung, womit die Competenz um die zweyte Plankellische Stiftung im jährlichen Ertrage von 28 fl. 48 kr. C. M., zum wiederholten Mahle ausgeschrieben wird. — Da sich um die unterm 31. October v. J., Zahl 14268, als erledigt verlaubliche zweyte Plankellische Stiftung im jährlichem Ertrage von Acht und zwanzig Gulden 48 kr. C. M., kein geeignetes Individuum gemeldet hat, so wird die Competenz um die besagte Stiftung bis 15. Juny l. J., neuerlich ausgeschrieben. — Zu dieser Stiftung sind studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein, und bey deren Ermanglung aus der Stadt Laibach auf die Dauer von fünf Jahren berufen. — Der Präsentator zu dieser Stiftung ist der a. h. Landesfürst. Diejenigen Studierenden welche diese Stiftung zu erlangen wünschen, müssen ihre mit dem Tauffcheine, dem Pocken = oder Impfungszeugnisse, so wie auch mit den Zeugnissen von den zwey letzten Semestern belegten Besuche bis zum obigen Termine bey dieser Landesstelle so gewiß einreichen, als man auf später einlangende oder auf oben angezeigte Art nicht instruirte Besuche keinen Bedacht nehmen wird. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 9. May 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 564. (3)

Nr. 9567.

K u n d m a c h u n g  
zur Besetzung der Districtsarzten = Stelle zu Oberreifenberg. — Laut Eröffnung des k. k. Guberniums zu Triest vom 22. v. M. Zahl 8856, ist die Districtsarzten = Stelle zu Oberreifenberg im Görzer Kreise in Erledigung gekommen. — Dieses wird, mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Bewerber um die

gedachte, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. verbundene Districtsarzten = Stelle, ihre Besuche bis 15. Juny d. J., dem k. k. Gubernio zu Triest zu überreichen, und darin sich mit legalen Documenten über Alter, Stand, geleisteten öffentlichen Dienste, und über die Kenntniß der deutschen und krainerischen, oder einer andern slavischen Sprache auszuweisen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 5. May 1828.

## Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 577. (2)

Nr. 4264.

### K u n d m a c h u n g.

Am 30. dieses Monates, Vormittags 9 Uhr, wird über Ansuchen der hiesigen k. k. Landesbau = Direction, wegen mit hoher Gubernial = Verordnung vom 25. April l. J., Zahl 8282, bewilligter Beschaffung einiger für das gedachte Amt benötigten Einrichtungsstücke, bestehend in Tischler =, Kupferschmied = und Anstreicher = Arbeit, deren Kosten sich auf 85 fl. belaufen, bey diesem Kreisamte eine Minuendo = Versteigerung vorgenommen werden. — Wovon die Lieferungslustigen der Erscheinung wegen verständiget werden. K. K. Kreisamt Laibach am 10. May 1828.

Z. 590. (1)

Nr. 4321.

Wegen Conservation des hiesigen Inquisition = und des Scharfrichter = Hauses pro 1828, wird in Folge hoher Gubernial = Weisung von 2. Erh., 6. d. M. Zahl 9233, eine Minuendo = Licitation am 2. k. M. Juny Vormittags 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte Statt finden. — Die buchhalterisch adjustirten Kostenüberschläge, über die hiebey erforderlichen Maurer = Arbeiten und Materialien, Zimmermanns = Arbeiten und Materialien, Tischler =, Schlosser =, Glaser =, Anstreicher =, Hafner =, Klampferer =, dann Binderarbeiten, belaufen sich und zwar für das erstere Haus auf 153 fl. 20 kr., für das letztere auf 14 fl.

12 kr. — Indem die Licitationsslustigen zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen werden, wird zugleich erinnert, daß die detaillirten Kostenüberschläge, so wie die Licitations-Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 10. May 1828.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 586. (1)

Nr. 2346.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der k. k. Kammerprokuratur in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf Lorenz Parcich v. Paaf, für den Grund Uffig, gegen Verrichtung jährlicher drey heil. Messen lautenden krainerisch-ständischen Aerial-Obligation Nr. 6481, ddo. 1. November 1801, über 40 fl. à 4 o/o gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte ständische Aerial-Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der k. k. Kammerprokuratur die obgedachte Aerial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 30. April 1828.

Z. 566. (3)

Nr. 2434.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Augustin Dittel, als Mathias Streibelschen Konkursmassenverwalters, die zu dieser Konkursmasse gehörigen Fahrnisse, bestehend in Leibeskleidung, Leibeswäsche, Haus- und Zimmereinrichtung, Hauswäsche, Tafelgeschirr, silbernen Es- und Kaffeelöffel, dann einer silbernen Dose, u. dgl. m. am 30. May 1828, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden, in dem Hause Nr. 55, in der St. Peterkvorstadt werden veräußert werden.

Laibach am 30. April 1828.

Z. 565. (3)

Nr. 2294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Benedikt Fleck, als Verwalter der Andreas Smolle'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung der, zu dieser Masse gehörigen, in der hiesigen Capuziner-Vorstadt, sub Conse. Nr. 3 und 4, gelegenen, dem hiesigen Magistrat dienstbaren, auf 24,529 fl. 50 kr. C. M. geschätzten zwey Patident-Häuser, mit Hof, Garten, An- und Zugehör, gewinnet, und hiezu zwey Termine, und zwar: auf den 23. Juny, und 21. July 1828, jedesmahl Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, wo übrigens den Kauflustigen erinnert wird, daß diese Veräußerung gegen nachstehende Licitations-Bedingnisse statt finden wird.

1.) Der Ausrufspreis ist nach vorgenommener, gerichtlicher Schätzung 24,529 fl. 50 kr. C. M.

2.) Der Licitant hat den 10. Theil der Schätzung mit 2452 fl. 59 kr. C. M. vor seinem Anbothe als Neugeld zu erlegen.

3.) Dieser Betrag muß von dem Ersteher bey Verlust des erwähnten Erlags, binnen 14 Tagen als Kaufdarangabe im Baren verdoppelt und zu Händen der Masse-Verwaltung deponirt werden.

4.) Der Meistbiether tritt erst zu Michaeli d. J. in Genuß der gekauften Realitäten, bis dahin werden alle Lasten und Gaben, so wie die Elementar- und sonstigen Zufälle von der Santsmasse getragen.

5.) Von diesem Tage hören alle diese Verbindlichkeiten von Seite der Santsmasse auf, und der Uebernehmer derselben hat nebst- bey die Umschreibungsgebühren und Taxen ex propriis zu bestreiten.

6.) Bey der Uebernahme zu Michaeli d. J. hat der Käufer den 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung der Darangabe von 4905 fl. 58 kr. C. M. bar zu bezahlen, die übrigen Zweydritttheile, die zu Georgi und Michaeli 1829, nebst 5 o/o Zinsen unwiderruflich getilgt werden müssen, bey der Wiener- oder Triester-Feuerschäden-Versicherungs-Gesellschaft auf seine Unkosten zu versichern, und die erhaltene Urkunde der Masse-Verwaltung zu cediren.

7.) Die bey der Uebernahme vorkommenden, unbedeutenden Verschlimmerungen der Realitäten hat der Ersteher selbst zu tra-

8.) Sollte der Käufer mit dem Erlag der Ratenzahlungen, die zu Gerichts Händen depositirt werden müssen, die bedungenen Fristen nicht zuhalten, so muß er sich gefallen lassen, daß die Realitäten auf seine Gefahr, und Rechnung auch unter der Schätzung verkauft werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 30. April 1828.

3. 572. (3) Nr. 2357.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Valentin Irbar, in die Ausfertigung der Amortisations-Edichte, rücksichtlich der auf dem Gute Hof Tschernembl, intab. an Herrn Andreas Edlen v. Schifferstein lautenden Schuldscheine, ddo. 1. November 1772 und 1. December 1777, intab. 7. May 1787, pr. 4000 fl., und respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Schuldscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vortratters die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. April 1828.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 574. (2) Edict. Nr. 184.

Von dem Bez. Gerichte Weizelberg, als Amtshandlungsbehörde wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung des Passivstandes, nachdem am 24. August 1827, verstorbenen Knechtlers Andreas Cadu, die Tagsatzung auf den 2. Juny l. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte mit dem Besatze angeordnet worden. Es werden demnach hiezu alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung stellen zu können gedenken, hiezu aufgefordert, diese so gewiß hiebey anzumelden, als widrigens der Verlaß ohne weiter abgehandelt und eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Weizelberg am 13. März 1828.

3. 575. (2) Edict. Nr. 242.

Vor dem Bez. Gerichte Weizelberg haben alle Jene, welche an den Nachlaß des zu Tscheschenze verstorbenen Halbhüblers, Anton Kozjantschitsch, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können gedenken, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche am 3. Juny l. J., Vormittag um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und Demjenigen, der sich als Erben ausgewiesen haben wird, eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Weizelberg am 3. April 1828.

3. 584. (2) Edict. Nr. 1851.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg, als Concurß-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Fidelis Terpinz, Andreas Verdier'schen Gantmassaverwalters, wider Herrn Ignaz Staria, Andreas Verdier'schen Gantmassavertreter, in die Feilbietung der zur besagten Concurßmassa gehörigen, zu Ratlas gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 21, dienstbaren, gerichtlich auf 335 fl. M. M. geschätzten Kaimsammt Zugehör, gewilliget, und zu deren Vorannahme zwey Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 14. Juny, und die zweyte auf den 15. July l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität angeordnet worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Citationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelfstetten zu Krainburg den 1. May 1828.

3. 583. (2) Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Paul Kreck, gegen Joseph Schirrer, wegen der aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 24. October 1827, schuldigen 160 fl. die executive Feilbietung, der dem Letzteren gehörigen, der Pfarrhofsgült Stadt Laß zinsbaren Ganzhube, sub Haus-Nr. 18, zu Ermern, im gerichtlichen Schätzwerthe von 890 fl. bewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 28. März, 28. April, und 28. May, jedesmahl Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß die zu versteigernde Hube, bey der ersten und zweyten Versteigerung, nur

um, oder über den Schätzwert, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley zur Einsicht bereit liegen.

Bezirksgericht Laß den 28. Februar 1828.

Bey der ersten und zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 581. (2)      E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es seye in der Executionssache des Michael Terran, von Dupplach, gegen Lorenz Pertsch, von Sebeine, wegen schuldigen 36 fl. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung des dem Schuldner gehörigen gepfändeten Viehes, als einer rothen Kuh, im Schätzungswerthe von 22 fl. und einer braunen Kuh im Schätzungswerthe pr. 23 fl., dann eines zweyjährigen Terzens mit Stern, im Schätzungswerthe pr. 10 fl., gewilliget, und zur Vornahme derselben die dießfälligen Tagsatzungen auf den 31. May, 14. und 28. Juny d. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Sebeine mit dem Anhang anberaumt worden, daß Falls diese Viehstücke bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Neumarkt am 9. May 1828.

**3. 582. (2)      E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte zu Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es sey in der Executionssache des hiesigen Tarants gegen Lorenz Pertsch von Sebeine, wegen eines aushaftenden Exarückstandes von 34 fl. 55 kr., nebst Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung, des dem Schuldner gehörigen, gepfändeten Viehes, als einer braunen Stutte, im Schätzungswerthe von 40 fl. und eines Oshens, im Schätzungswerthe von 25 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dießfälligen Tagsatzungen auf den 31. May, 14. und 28. Juny d. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr, im Orte Sebeine, mit dem Anhang anberaumt worden, daß Falls diese Viehstücke bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige hiemit vorgeladen werden.

Bez. Gericht Neumarkt am 9. May 1828.

**3. 576. (2)**

Vom Bezirksgerichte zu Flödnig wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Kopitar, die executive Feilbiethung der den Eheleuten Johann und Katharina Kriskanz, gehörigen, zu Boditz liegenden Freysaß = Rausche sammt An- und Zugehör, im Schätzungswerthe von 216 fl. 10 kr., wegen schuldigen 139 fl. 48 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der 14. Juny, 15. July, und 14. August d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Boditz, mit dem Anhang bestimmt worden, daß Falls gedachte Rausche bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Es werden daher die Kauflustigen sowohl, als die intabulirten Gläubiger zu den Feilbiethungen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Flödnig den 10. May 1828.

**3. 573. (2)      E d i c t.      Nr. 430.**

Vor dem Bez. Gerichte Weirelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Ratschitz verstorbenen Johann Moser, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch machen zu können vermeynen, oder welche in diesen Nachlaß schulden, am 2. Juny 1828, Vormittag um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche zu liquidiren und die Passiven anzugeben, als widrigens gegen Erstere nach S. 814, b. G. B. gegen Letztere aber im Rechtswege verfahren werden würde.

Bez. Gericht Weirelberg am 14. April 1828.

**3. 580. (2)**

**Licitations = Ankündigung.**

Im Hause Nr. 160, in der Stadt am alten Markt, im 2. Stocke, werden am 3. Juny l. J. mehrere Kleidungsstücke, Wäsche, verschiedene Einrichtungstücke, Bilder, Bücher, Eisenwaaren, Fässer und andere Kleinigkeiten, gegen gleich bare Bezahlung, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden veräußert werden.

Wozu man Kaufsliebhaber hiemit höflichst einladet.